Jetzt geht's erst richtig los

Amtlich: Google Books darf Bücher digitalisieren

NEW YORK, 19. April

Von Ruth Bader Ginsburg wird demnächst eine Sammlung ihrer gelehrten Beiträge zum Recht der Gleichbehandlung erscheinen. Stephen Breyer und sein verstorbener Kollege Antonin Scalia führten ihren Disput über die Methodik der Verfassungsinterpretation in Büchern fort. Sonia Sotomayor hat mit ihren Memoiren „My Beloved World" (deutsch bei Beck) sogar einen Bestseller geschrieben. Vergeblich hat die Interessenvereinigung Authors Guild gehofft, die Richter des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten würden ihren Revisionsantrag im Rechtsstreit um Google Books als Autorenkollegen lesen und deshalb mit Wohlwollen behandeln. Am Montag hat der Supreme Court den Antrag verworfen; wie üblich wurde der Bescheid nicht begründet.

Bestand hat damit das Urteil der zweiten Instanz, des Bundesberufungsgerichts mit Sitz in der Verlagsstadt New York, vom 16. Oktober 2015. Verfasser des einstimmig ergangenen Spruchs der dreiköpfigen Kammer ist der 1936 geborene Pierre Leval, ein Urheberrechtsexperte, dem die unterlegene Seite vorwirft, in eigener intellektueller Sache entschieden zu haben: Leval habe nun die begriffliche Revolution in die richterliche Tat umgesetzt, die er 1990 in seinem Aufsatz „Toward a Fair Use Standard" in der „Harvard Law Review" gefordert habe. Selbstzitate eines Richters, ausgewiesen oder nicht ausgewiesen, sind freilich kein Revisionsgrund.

Mit dem Begriff der gerechten, im Sinne von „angemessen" gerechtfertigten Benutzung erfasst das angelsächsische Recht, was im Kontext des deutschen Urheberrechts als Zitatrecht bezeichnet wird. Der Begriff ist weiter und gerade deshalb präziser: Nicht jede Verwendung ist ein Zitieren – im Prozess der Authors Guild gegen Google ging es um das Herstellen und Vorhalten von Millionen digitaler Kopien. „Fair Use" ist eine typische Formel des Common Law: Der Begriff ist von Richtern in einer langen Serie von Fällen entwickelt worden, um abzuwägen zwischen den Interessen von Autoren und Lesern, die typischerweise ihrerseits Autoren sind, Kritiker, Wissenschaftler oder Fans.

Mit dem Copyright Act von 1976 kodifizierte der Kongress die traditionelle Lehre, ohne damit einen Maßstab für die Abwägung im Einzelfall vorgeben zu können. Der Clou von Levals Vorschlag eines einheitlichen Standards: die Korrektur der hergebrachten Sicht, dass ein Textauszug in einer Rezension oder in Materialien für den Unterricht als Ausnahme vom Urheberrechtsschutz gerechtfertigt werden muss. Solche Verwendungen dienen selbst dem Zweck des Urheberrechts, der Förderung der intellektuellen Produktivität, denn nur diesem Zweck zuliebe gibt es das geistige Eigentum. Werke werden geschützt, damit neue Werke entstehen. Die in der deutschen Diskussion um Open Access dominierende Figur des romantischen Diskursverweigerers, der im Namen seiner unaussprechlichen Persönlichkeit auf ein Recht auf Nichtverbreitung seiner Ideen pocht, hat vor dem aufgeklärten Horizont des amerikanischen Urheberrechts keinen Ort.

Zwar müssten es die von der Authors Guild aufgebotenen Kläger nicht hinnehmen, wenn der Google-Konzern im Namen der Volkserziehung sämtlichen Stadtbibliotheken elektronische Kopien ihrer Lebenswerke schenken würde. Doch eine unautorisierte Vervielfältigung dieser Art findet im Rahmen von Google Books gerade nicht statt: Die elektronischen Kopien füttern eine für jedermann kostenlos zugängliche Datenbank, die nach Stichwörtern durchsucht wird. Die Verwendung von Büchern zur Erzeugung von Wissen darüber, in welchen Büchern Informationen wozu gefunden werden können, ist nach der Auffassung des Berufungsgerichts, die zu überprüfen der Oberste Gerichtshof keinen Anlass gesehen hat, das Gegenteil von unfair: Sie dient der Allgemeinheit, aber sie kommt unmittelbar auch den Autoren zugute, sofern ihnen unterstellt werden kann, dass ihnen an neuen Lesern für ihre Bücher gelegen ist.

Ein besonders schwacher Punkt des Revisionsantrags war die Wiederholung der Information, dass Google 78 Prozent des Inhalts der eingescannten Bücher zugänglich mache. Das ist nur eine technische Angabe über die Datenmenge, aus der die „Snippets" genommen werden, die knappen Textausrisse mit den Suchwörtern im unmittelbaren Kontext. Dieses statistische Aggregat kann nicht gelesen werden, wenn man unter Lesen die Kulturtechnik dieses Namens versteht.

Nach Meinung der Kläger hätte Google Lizenzen erwerben müssen: Die Aufbereitung eines Textes zum Zweck der digitalen Durchsuchung wollten sie unter die vom Gesetz geschützten „derivative rights" aufgenommen sehen. Zu den abgeleiteten Rechten der Autoren gehört die Autorisierung von Bühnen- und Kinofassungen. Doch wie Richter Leval klargestellt hat, kann es kein Monopol von Autoren auf Informationen über das geben, was in ihren Büchern steht. In funktionaler Betrachtung ist Google Books nichts anderes als ein Schlagwortkatalog des Weltbuchbestandes. Der Katalog, dessen Benutzung die Lektüre der in ihm verzeichneten Bücher ersetzen kann, ist auch im Silicon Valley noch nicht erfunden worden.

PATRICK BAHNERS

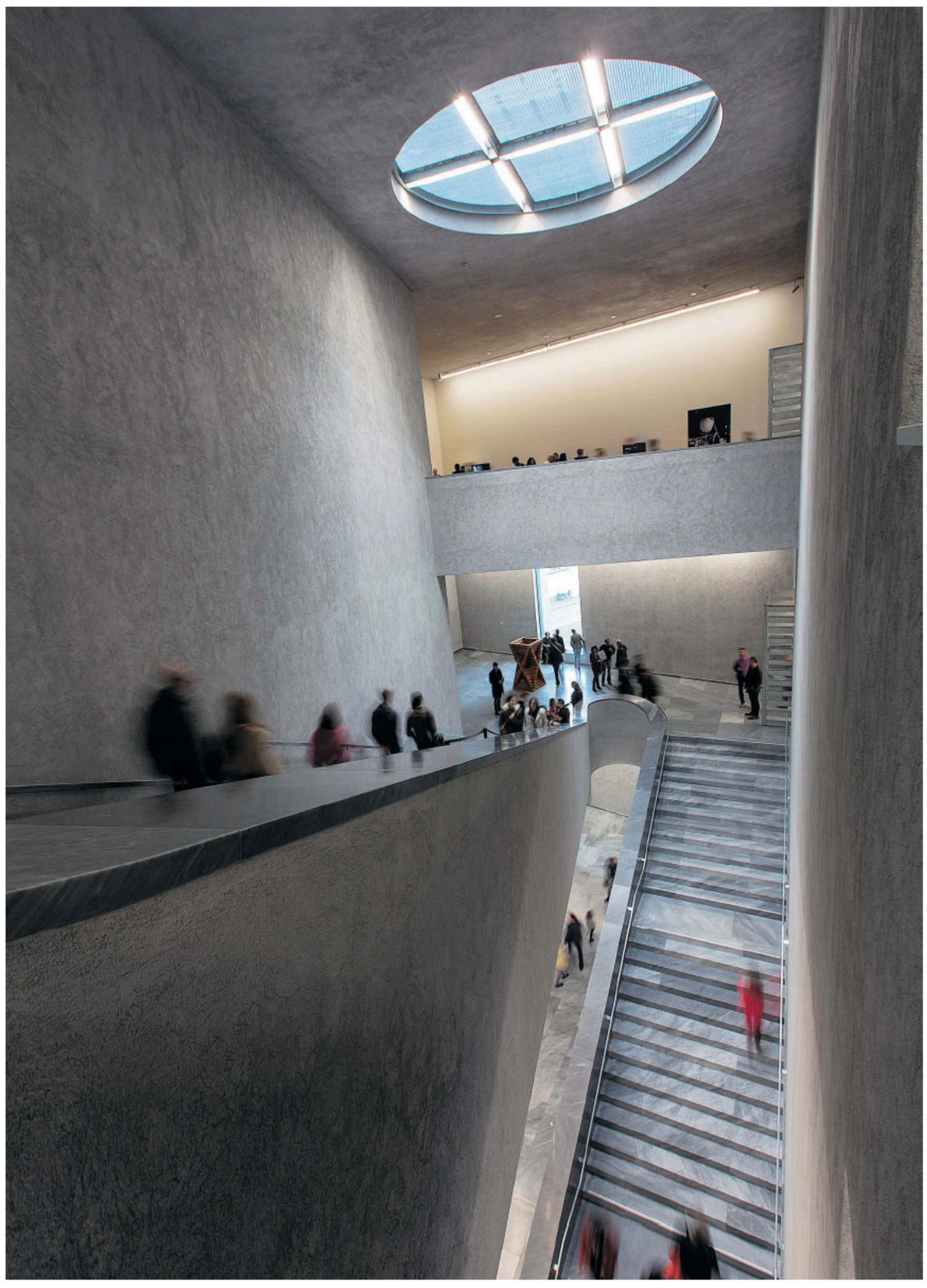

Blick ins Treppenhaus aus Marmor: Der Neubau hat hundert Millionen Franken gekostet. Foto Stefan Pangritz

Wer mit wem?

Vaterschaft kann rechtlich angefochten werden, Vaterschaft kann rechtlich bestätigt werden, alles wie bisher, da hat das Bundesverfassungsgericht gestern nichts verändert. Solange Rechtsfolgen berührt sind (Unterhalt, Erbe), solange die sogenannte rechtliche Familie betroffen ist, kann nach wie vor die Klärung der Abstammung via Gentest durchgesetzt werden. Außerhalb dieses Rahmens der rechtlichen Familie geht das aber nicht. Die geltende Rechtslage, so stellte der Erste Senat klar, welche nicht einfach wahllos nach biologischen Vätern fahnden lässt, ist mit dem Grundgesetz vereinbar. Es hieße in der Tat, die leibliche Genealogie „ins Blaue hinein" (so die Karlsruher Richter) erforschen zu dürfen, wollte man eine biologische Abstammungsklärung zwischen Personen, die nicht durch ein rechtliches Eltern-Kind-Verhältnis verbunden sind, mit Verfahrensanspruch ausstatten. Da könnte ja jeder kommen! Karlsruhe spricht hier mit der gebotenen naturalistischen Rhetorik von dem absehbaren Risiko, dass entsprechende rechtsfolgenlose Nachforschungen schnell „eine erhebliche personelle Streubreite entfalten" könnten. Wer war mit wem wann zusammen? Die Richter wollten dieser Frage nicht grundsätzlich ausweichen und haben sie deshalb im Irrealis durchgespielt, bevor sie sie *ad acta* legten. Natürlich wäre es denkbar, so das Karlsruher Räsonnement, dass der Gesetzgeber einen Klärungsanspruch gegenüber der Menge der mutmaßlichen leiblichen Väter an besondere Voraussetzungen knüpft, so dass sich die potentielle Vätermenge immer mehr reduziert, bis eine gerichtlich handhabbare Restmenge übrig bleibt. Er, der Gesetzgeber, könnte, so spielt es der Erste Senat durch, verlangen, „dass Umstände erkennbar sind, die auf die Möglichkeit der leiblichen Vaterschaft des in Anspruch genommenen Mannes schließen lassen". Der Gesetzgeber könnte es, mit anderen Worten, auf „tatsächliche Anhaltspunkte" zur Einkreisung der Verdächtigen anlegen. Und noch bevor man dazu kommt, sich nun vor seinem geistigen Auge das ganze Spektrum des betreuten Beischlafs auszumalen (Videoaufnahmen, Samenabgleich, Tondokumente, Matratzensensoren), brechen die Karlsruher Richter ihr Gedankenexperiment vorsorglich ab: „Für den dadurch eingeengten Kreis der Betroffenen", so heißt es im Urteil, „steigerte eine solche Regelung die Beeinträchtigung der Privat- und Intimsphäre allerdings noch." Wäre nicht jedwedes Momentum des Spontanen in Intimbeziehungen ausgehebelt, wenn man diese von vornherein für spätere Abstammungsklärungen passend machte? Hier gilt es immer noch, Qualitätszeit mit Streubreite in einen Ausgleich zu bringen. Nicht alles und jedes ist prozessfähig, erklärt das Bundesverfassungsgericht – und hat damit ein souveränes Urteil gefällt.

gey

Die Nacht der Aufrechten

Kehrt in Frankreich das revolutionäre Denken zurück?

GENF, 19. April

„Wir haben die größte Mühe, unsere Kinderkrippen und Schulen zu beschützen", wettert die Sprecherin von Sarkozys „Republikanern": „Aber unsere Polizei muss sich ständig um die Place de la République kümmern." Eine „Diktatur der Minderheit" wittert ihr Parteifreund Bruno Le Maire. Die Panikmache rund um die „Nuit Debout" hat nach dem Rausschmiss von Alain Finkielkraut, der beschimpft und bespuckt wurde, eine neue Dimension erreicht. „Die ‚chienlit' nistet sich im Herzen der Hauptstadt ein", twitterte aus Nizza Eric Ciotti. General de Gaulle verwendete den Begriff im Mai 1968: Die „chienlit" steht für Chaos und Anarchie und die panische Angst der Bourgeoisie vor der Revolution.

Damals flogen die Pflastersteine von den Barrikaden. In den vergangenen Nächten wurden sie in ganz anderer Absich aus der für zwanzig Millionen Euro renovierten Place de la République gerissen: um kleine Gemüsegärten anzubauen. „Generaltraum" ist eines der Mottos, unter dem jeden Nachmittag Hunderte und Tausende von Bürgern zusammenkommen und bis in den frühen Morgen diskutieren. Sie wollen eine „neue gemeinsame Erzählung" schreiben. Die Bewegung ist mit dem Protest der Schüler gegen das geplante Arbeitsrecht und mit den zwei Filmen „Demain", einem optimistischen Katalog für eine bessere Welt, sowie „Merci Patron" – in dem Bernard Arnault vorgeführt wird – verknüpft. Diese haben inzwischen ein Millionenpublikum erreicht. Regisseur François Ruffin, der auch die Zeitschrift „Fakir" leitet, ist zur Schlüsselfigur geworden. Auch der ehemalige Umweltspezialist von „Le Monde", Hervé Kempf, spielt eine zentrale Rolle. Genauso wie der Ökonom Frédéric Lordon, der dem „Reich des Kapitals" den Kampf angesagt hat. Doch keiner will ein Führer sein. „Rote Nacht" wurde als Name der Bewegung verworfen, „Nuit Debout" steht für die Nacht der Wachen und Aufrechten. Noch im Mai 68 träumte man vom „Grand Soir", dem Vorabend der Revolution. Ist die von François Furet in „Das Ende der Illusion", seinem großen Werk über den Kommunismus, prophezeite Renaissance des revolutionären und utopischen Denkens angebrochen?

Seit dem üblen Umgang mit Alain Finkielkraut müssen sich die Linksextremen und Grünradikalen der „Nuit Debout", die zuvor schon ihre Gewaltbereitschaft bekundet hatten, den Vorwurf eines wenig demokratischen Demokratieverständnisses vorwerfen lassen. Finkielkraut, der sich eine eigene Vorstellung machen wollte, spricht inzwischen von einer „linken Kirchweih" und einer „revolutionären Blase". „Nuit Debout" verhalte sich so, als hätte es den Totalitarismus des zwanzigsten Jahrhunderts nicht gegeben.

Viele haben sich auf den sozialen Netzwerken von den Hassausbrüchen distanziert. Vor Finkielkrauts verhindertem Besuch hatte „Nuit Debout" Yanis Varoufakis einen triumphalen Empfang bereitet. Der ehemalige griechische Finanzminister erinnerte an die Besetzung des Syntagma-Platzes in Athen, aus der die Regierungspartei Syriza hervorgegangen sei. In Frankreich erreicht Jean-Luc Mélenchon in den Umfragen bereits fast so viele Stimmen wie Hollande. Er vergleicht sich mit dem Demokraten Bernie Sanders, dessen Kandidatur durch „Occupy Wall Street" ermöglicht worden sei.

Die Stimmungsmache der Rechten ist Teil ihrer Strategie der Rückkehr an die Macht. Sie schürt den Vorwurf, die Linke sei nicht fähig, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Aber als Kiffer und arbeitsscheue Schmarotzer haben nur die Führerinnen des Front National die aufgeweckten Nachtruhestörer bezeichnet. Die Regierung zittert wie immer, wenn die Jugend auf die Straße geht. Vor genau zehn Jahren, im April 2006, krebste Chiracs Premierminister Dominique de Villepin mit seinem Vorschlag eines „Contrat Premier Emploi" – des ersten Arbeitsvertrags – unter ihrem Druck zurück. Nochmals ein Jahrzehnt zuvor reagierte Alain Juppé auf den Widerstand gegen seine Reform mit vorgezogenen Neuwahlen – und verlor die Macht.

Die Jugend war die Priorität des Präsidenten François Hollande. Vor einer Woche empfing Premierminister Valls acht Schüler- und Studentenverbände, denen er fünfhundert Millionen Euro versprach: Die Stipendien würden erhöht und nach dem Studienabschluss vier Monate lang weiter bezahlt. Jetzt ist sogar von ihrer Verlängerung bis zum ersten Job die Rede. Überdies will die Regierung auch noch die Altersgrenze für den Bezug des Mindesteinkommens von 25 auf achtzehn Jahre senken. Und ein prominenter Sozialist hat für die Freigabe von Haschisch plädiert.

JÜRG ALTWEGG

Das Orakel vom Rhein

Gebauter Wachstumsglaube: Das Basler Kunstmuseum hat einen Neubau für Ausstellungen erhalten.

BASEL, im April

Wenn ein Museum einen Anbau plant, dann erfüllt dieser auch Aufgaben, die weit über den Zweck hinausgehen, einen Behälter für weitere Kunstwerke zu liefern: Jedes neue Gebäude zieht ein Fazit der bis dahin geleisteten Arbeit und stellt eine Prognose auf. Was hat das alte Museum gebracht? Wie soll das der Zukunft aussehen? Ebendiese doppelte Fragestellung macht das Museum der Basler Architekten Emanuel Christ und Christoph Gantenbein besonders interessant. Und wenn Neubauten schon eine Art Weissagungsstätten des Kunstbetriebs sind, dann ist Basel zudem fast das Orakel von Delphi. Die Stadt am Rhein ist einer der herausragenden Orte, um in die Zukunft der Kunstwelt zu schauen, schon allein deshalb, weil die traditionsreiche Sammlung im internationalen Vergleich zu den besten zählt. Hans Holbeins berühmtes Familienbildnis aus dem sechzehnten Jahrhundert gehört zu den Schätzen oder auch Franz Marcs „Tierschicksale", Max Beckmanns „Das Nizza in Frankfurt am Main", dazu kommen Hauptwerke von Böcklin, Hodler, Giacometti, Picasso, Sophie Taeuber-Arp oder Jackson Pollock. Jedes Jahr fliegen außerdem Galeristen, Händler, Museumsdirektoren und Kuratoren aus der ganzen Welt ein, um eine der bedeutendsten Messen zu besuchen, die Art Basel.

Der Neubau, der hundert Millionen Franken gekostet hat, wurde an den ersten beiden Besuchertagen am Wochenende bereits von knapp 20 000 Gästen geflutet. Die Schwierigkeit liegt allerdings selten darin, die Neugier des Publikums für ein frisch errichtetes Gebäude zu wecken. Die Herausforderung heißt, ein solches dauerhaft mit Leben zu füllen. Was wäre also das Fazit dieses Neubaus? Es fällt überraschend kurz aus. Den Neubau trennt eine Straße mit Zebrastreifen vom Altbau, unterirdisch sind die Gebäude durch einen Tunnel miteinander verbunden. Farblich greifen die Ziegel die Steinfassade des 1936 errichteten Haupthauses auf, und mit einigen Knicken zwängt sich der Neuling in den Straßenverlauf, was zunächst wie eine Bescheidenheitsgeste aussehen könnte – bis man das Innere betritt. Hinter der Fassade ist schnell Schluss mit den Referenzen. Der Neubau ist dabei so ziemlich das Gegenteil des Altbaus. Formale Zitate gibt es zwar weiterhin, wie etwa den Kratzputz, der sich hier wie dort an den Wänden findet, oder auch den Marmor des Treppenhauses, von dem es heißt, er entspreche dem im Foyer des Haupthauses. Aber wo sind die Fenster geblieben? Der Charme des alten Gebäudes besteht ja darin, die Besucher über einen Innenhof zum Eingang zu führen, vorbei an Calders „Die große Spinne" und Rodins „Die Bürger von Calais", hinein in ein lichtdurchflutetes Entrée, dessen farbige Glasfenster über mehrere Geschosse reichen.

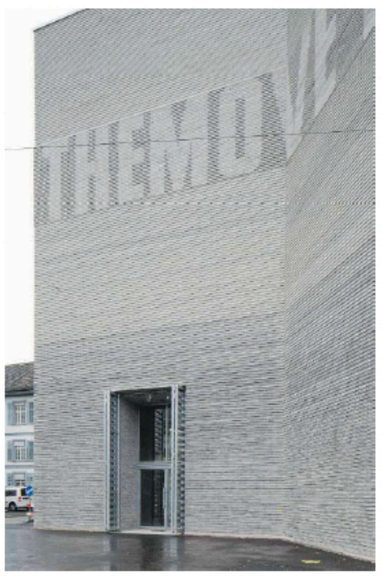

Fassade und Eingang Foto Stefano Graziani

Im Neubau ist der Eingang nun fensterlos. Der glattpolierte Marmor des Treppenhauses kommt aus Carrara, die Wände im Foyer sind mit feuerverzinktem Stahl verkleidet. Diese Box ohne Tageslicht könnte auch der Kühlraum einer Luxusfleischerei sein oder, etwas freundlicher formuliert, das Setting eines dystopischen Science-Fiction-Films wie „Gattaca", der zum Teil in einem Kraftwerk gedreht wurde. Auf die Idee, sich in einem öffentlichen Gebäude zu befinden, würde man jedenfalls nicht kommen. Wo der Altbau mit farbigen Wänden, Holzvertäfelungen und großzügigen Fenstern ein fast wohnliches Ambiente schafft, setzt die neue Architektur auf eine Mischung aus Glamour und Brutalität, die in Zeiten passt, in denen Wirtschaftsmagazine sich „Business Punk" nennen.

Was heißt das für die Kunst? Die Ausstellungsräume verfügen über ein schönes Oberlicht oder Seitenfenster, die Atmosphäre ist dort zum Glück weit weniger herrisch, weniger überwältigend. Die insgesamt knapp 10 000 Quadratmeter Schaufläche, über die der Verbund von Haupthaus, Neubau und dem Museum für Gegenwart nun verfügen, bezeugen einen ungetrübten Wachstumsglauben. Vom Museum als Bildungseinrichtung, von den Chancen der digitalen Erweiterung oder den Herausforderungen einer globalen Kunstwelt für das Sammeln mag anderswo gesprochen werden. In Basel scheint weiterhin das Erfolgsmodell der achtziger und neunziger Jahre tonangebend zu sein. Geschaffen wurde mit dem Neubau ausdrücklich eine Umwälzanlage für Großausstellungen. Rund 300 000 Besucher im Jahr werden erwartet, 2,5 Millionen Franken sollen jährlich über Eintrittsgelder und private Stifter erwirtschaftet werden.

Für solche Vorgaben ist Basel das geeignete Pflaster. Fünfzig Millionen Franken, also die Hälfte der Baukosten, trug allein die Laurenz-Stiftung der Mäzenatin Maja Oeri bei, die der Stadt noch dazu das Grundstück für den Neubau schenkte, ohne Auflagen zu machen. Und als hätte nun die Schlacht um die Privatzuwendungen begonnen, meldete prompt in die Eröffnungsfeierlichkeiten hinein die Fondation Beyeler, dreizehn neue Werke als Dauerleihgaben erhalten zu haben, darunter neun Picassos; Leihgeber ist die Anthax Collection Marx, eine gemeinnützige AG mit Sitz in Basel.

Mit der Ausstellung „Sculpture on the Move" verabschiedet sich der langjährige Direktor Bernhard Mendes Bürgi, im Herbst tritt seine Nachfolge Josef Helfenstein an, der bisher die private Menil Collection in Houston, Texas, leitete. Welches Profil Helfenstein den Häusern geben wird, ist noch offen. Die mit Marmor und Zinkblech formulierte Zukunftserwartung des Kunstmuseums lautet derzeit: teurer, größer, mehr.

JULIA VOSS

Justin Doyle

Neuer Chef vom Rias Kammerchor

Der Brite Justin Doyle, geboren in Lancaster, wird neuer Chefdirigent des Rias Kammerchores. Er wurde am Dienstag in Berlin vorgestellt. Doyle sang als Chorknabe an der Westminster Cathedral in London und war Choral Scholar am King's College in Cambridge. Der gegenwärtige Musikdirektor der Universität Manchester tritt sein Amt mit der Saison 2017/2018 an und folgt auf Hans-Christoph Rademann, der den Chor bis 2015 leitete. Damit sind alle Chefposten bei den zwei Chören und zwei Orchestern der Berliner Rundfunk Orchester und Chöre GmbH, die sämtlich vakant waren, wieder besetzt. Doyle, zugleich ständiger Dirigent an der Opera North in Leeds, hat neben der Arbeit mit Chören viel Erfahrung in der Orchesterleitung. Mit seinem künftigen Chor wird er erstmals am 1. Januar 2017 in der Berliner Philharmonie zu erleben sein. Auf dem Programm steht „Theodora" von Georg Friedrich Händel.

jbm.

Der Sympathisant

Pulitzer-Preis für Literatur

Der vietnamesische Autor Viet Thanh Nguyen erhält für seinen Spionageroman „The Sympathizer" den Pulitzer-Preis für Literatur. Der Roman handelt von einem vietnamesischen General im Vietnam-Krieg, der mit seinen Landsleuten ein neues Leben in Los Angeles beginnt, während Saigon im Krieg versinkt. Für Amerika, wo der Verlauf des Vietnam-Kriegs meist nur aus amerikanischer Sicht gedeutet wird, sei der „New York Times" zufolge die Perspektive der Gegenseite eine Bereicherung. In der Sparte Musik gewann die Komposition „In for a Penny, In for a Pound" von Henry Threadgill, in der Sparte Poesie das „Ozone Journal" von Peter Balakian. Auch Joby Warricks Sachbuch „Black Flags – The Rise of ISIS" über die Terrormiliz Islamischer Staat wurde in den nicht-journalistischen Sparten ausgezeichnet. Die Pulitzer-Preise, die alljährlich im Frühjahr vergeben werden, feiern dieses Jahr ihr hundertjähriges Jubiläum.

F.A.Z.